

Der Direktor des
Deutschen Historischen Instituts
in Rom
387/37
Nr. 386/37

Berlin NW 7, den 20. Dezember 1937
Charlottenstr. 41

An den
Herrn Reichs- und Preussischen Minister für
Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

B e r l i n W 8

Betr.: Genehmigung von Mietverträgen.

Nach dem italienischen Recht müssen Mietverträge
alle 2 - 3 Monate erneuert werden, ohne daß damit Änderun-
gen des Vertragsinhaltes verbunden sind. Da der ursprüng-
liche Mietvertrag des Deutschen Historischen Instituts
mit dem Eigentümer seiner Diensträume, Grafen Lazzaroni,
dem Kultusministerium seiner Zeit vorgelegen hat und Ände-
rungen der getroffenen Vereinbarungen bisher nicht vorge-
nommen worden sind, erübrigt sich eine erneute Genehmigung.

fürten Druckerarbeiten entstehenden Kosten nicht ohne weite-
res gedeckt werden. Ich bitte daher um Freigabe des bei
Kap. 149 Tit. 26 Der Direktor des Staatshaushalts einbehalte-
nen 10%igen Sperrbetrages in Höhe von RM 1 925.- (i.W.
Eintausendneuhundertundfünfundzwanzig Reichsmark).

Desgleichen bitte ich, den bei Kap. 149 Tit. 27
(Reisekosten) einbehaltenen Sperrbetrag von RM 150.-
(i.W. Einhundertundfünfzig Reichsmark) freizugeben, da
auch dieser Fonds infolge des Wechsels in der Leitung des
Instituts in vollem Umfang in Anspruch genommen werden muß.

R.

(Unterschrift)